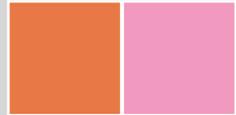


**Betreuung von Menschen mit
Beeinträchtigung in OÖ –
Schwerpunkt Wohnen**

**Leistungserbringung durch
private Träger**

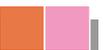


- Vorstellung LRH OÖ
- rechtliche Grundlagen
- Leistungen in OÖ für Menschen mit Beeinträchtigung mit Fokus auf den Bereich Wohnen
- bestehender Bedarf und Bedarfsdeckung
- Finanzierung der Leistungen
- Blick in die Zukunft





- UN-Behindertenrechtskonvention: Verpflichtung, volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft für Menschen mit Beeinträchtigung zu ermöglichen
- Oö. Chancengleichheitsgesetz – Oö. ChG
definiert Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigung je nach individuellem Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarf
Sie haben nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel einen Rechtsanspruch auf folgende Hauptleistungen → Heilbehandlung, Frühförderung und Schulassistenz, Arbeit, **Wohnen**, persönliche Assistenz sowie mobile Betreuung und Hilfe
- Umsetzung der UN-Konvention in Bundesländern sehr unterschiedlich – OÖ qualitativ im Spitzenfeld





- Leistungen werden von verschiedenen Sozialorganisationen (z. B. Caritas) erbracht
- Leistungsverträge umfassen verpflichtende Qualitätsstandards, Leistungsentgelt sowie die Verpflichtung zur Umsetzung der Leitprinzipien und Betreuungsziele
- Finanzierung der Leistungen zu 60 Prozent durch Land OÖ und 40 Prozent durch oö. Gemeinden; Bewohnerinnen bzw. Bewohner müssen einen Teil ihres Einkommens als Beitrag leisten
- Bei Leistungserbringung und Finanzierung deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern

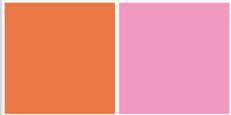




Leistungsformen in OÖ

Art	Leistung	Zuerkennung	Max. Dauer	Plätze per 31.12.2014
Vollbetreut	Umfassende Betreuung	Mit behördlicher Entscheidung	Unbegrenzt	2.868
Teilbetreut	Bis zu 80 Stunden Betreuung monatlich		unbegrenzt	813
Kurzzeitwohnen	Zur Entlastung betreuender Angehöriger	Ohne behördliche Entscheidung	6 Wochen	135
Übergangswohnen	Für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung		1 Jahr	225





Verteilung der Wohnplätze in OÖ





Leistungsangebot in OÖ

- 2001 bis 2011: intensiver Ausbau im Leistungsbereich Wohnen bzw. Verbesserung des Leistungsangebots;
mit Stand 31.12.2014: insgesamt 4.041 Wohnplätze in OÖ
- OÖ liegt mit 2,85 Wohnplätzen je 1.000 Einwohner quantitativ vor allen anderen Bundesländern in Österreich mit durchschnittlich 1,55 Plätzen





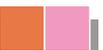
- In OÖ umfassende Qualitätsstandards definiert
 - Strukturqualität (z. B. Größe, inhaltliches Betreuungskonzept, Personalschlüssel)
 - Prozessqualität (z. B. Stärkenorientierung, Ressourcenaktivierung bei Betreuten, individuelle Zielvereinbarungen, Mitbestimmung)
 - Ergebnisqualität (kontinuierliche Verbesserung, Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit)
- LRH: bei der Festlegung von Qualitätsstandards neben fachlichen Zielsetzungen auch Leistbarkeit bzw. Finanzierbarkeit aller Systempartner berücksichtigen



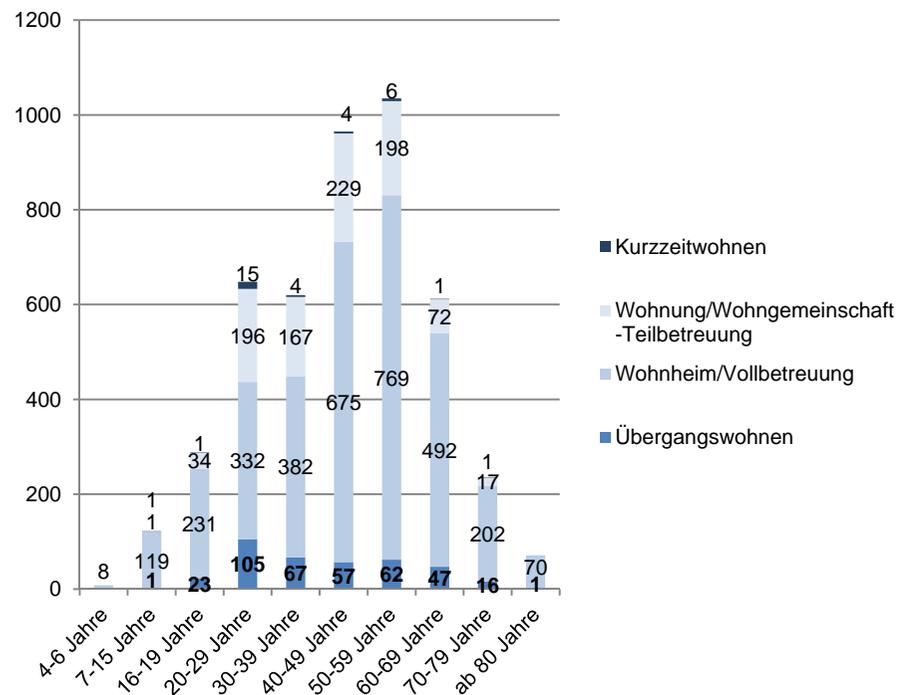


Gestaltung der Wohneinheiten

- aktuelle Größe einer Stammwohnung: 7 Wohnplätze
- Wohnverbund umfasst zusätzlich Einzelwohnungen oder Wohngemeinschaften; davon mindestens 4 teilbetreut
 - OÖ hat hinsichtlich Bewohneranzahl je Wohngruppe bundesweit einen der niedrigsten Werte
- wirtschaftlich optimale Leistungserbringung bei 8 Plätzen je Wohngruppe und mindestens 2 Wohngruppen in räumlicher Nähe (damit z. B. gemeinsame Nachtdienste möglich)
- LRH: Anhebung von Bewohnerzahl in Wohngruppe sowie Schaffung von zusätzlichen teilbetreuten Wohnplätzen in Verbindung mit Stammwohnung



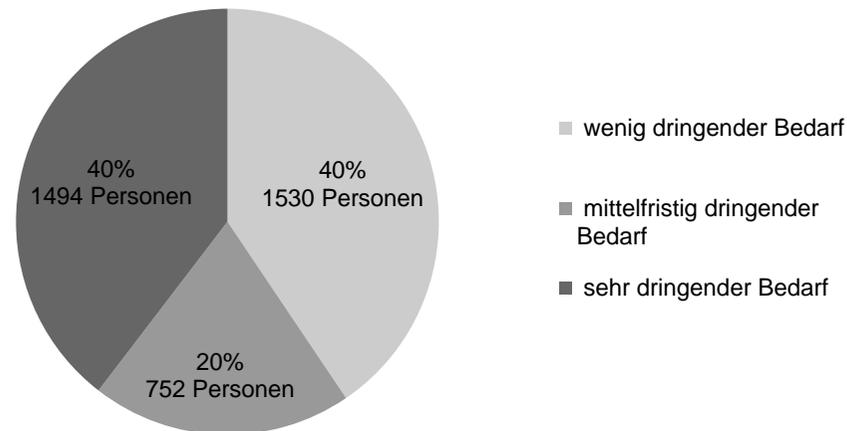
- Darstellung der Altersstruktur der Bewohnerinnen und Bewohner in den verschiedenen Wohnformen im Jahr 2014



- LRH sieht Ansatzpunkte bei Betreuungserfordernissen durch demographische Entwicklung (z. B. steigender Pflegebedarf)



- OÖ verfügt als einziges Bundesland über zentrale Kundendatenbank (d. h. Menschen mit Beeinträchtigung bzw. Angehörige melden bestehenden oder in Zukunft erwarteten Bedarf)
- 31.12.2014: 3.776 Menschen mit Beeinträchtigung für Wohnbetreuung vorgemerkt

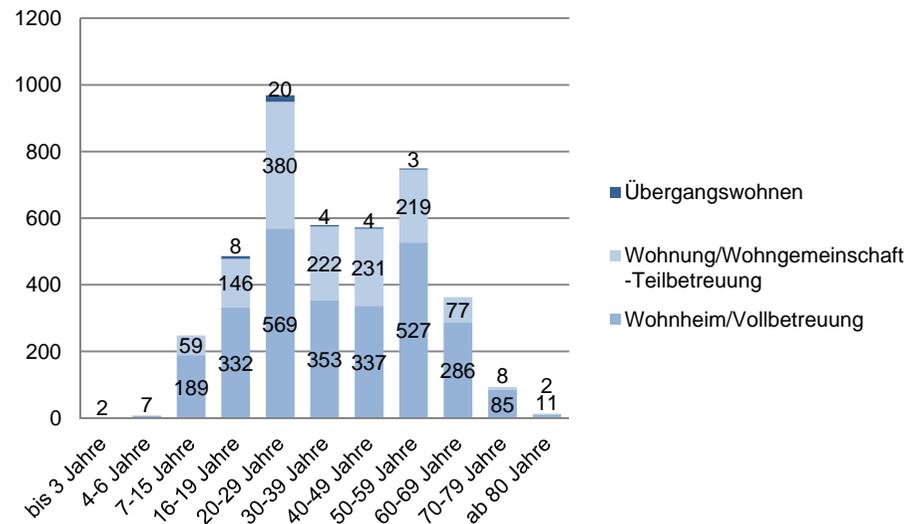


- Bedarfsdeckungsgrad für LRH unbefriedigend:
2013 58,4 Prozent
2014 57,4 Prozent





- Darstellung der offenen Bedarfe nach Wohnform und Altersstruktur (Stichtag 31.12.2014)



- LRH sieht Erfordernis zur Entwicklung alternativer Wohnformen insbesondere für junge Menschen mit Beeinträchtigung
UN-Ziel: selbstbestimmtes Leben





- Gleichwertige Unterstützung aller Menschen mit dringendem Bedarf trotz hohem Engagements und gesetzten Optimierungsmaßnahmen schwer realisierbar
 - Über Alternativen in Leistungserbringung nachdenken (insbesondere zusätzliche Leistungsformen mit geringerer Betreuungsleistung)
 - fehlende Durchlässigkeit (auch bei intensiver Förderung kaum Wechsel von voll- in teilbetreute Wohnformen)
 - hohe Veränderungsresistenz der Leistungserbringer, keine Anreize Bewohnerinnen bzw. Bewohner soweit zu fördern, dass sie z. B. mit weniger mobiler Unterstützung leben können
 - Sicherheitsaspekt → bei "Ausprobieren" anderer Wohnformen keine Rückkehrmöglichkeit
- LRH empfiehlt grundlegende Diskussion des Leistungsbereichs mit dem Ziel einer nachhaltigen Systemveränderung





Förderung zur Errichtung von Wohnplätzen

- Sozialorganisationen sind Eigentümer der Wohneinrichtungen - Land OÖ fördert die Errichtungs- und die Finanzierungskosten bis zu 100 Prozent, dafür jährliches Budget von rd. 8,5 Mio. Euro
 - Träger müssen Ausbau fremd finanzieren, Zinsen gehen zu Lasten des Landes
 - Um resultierende Zinsbelastung zu senken, beschloss Oö. Landtag Haftungen für dieses Fördervolumen von insges. 56 Mio. Euro – sollen bis 2029 auf 30 Mio. Euro abgebaut werden
- In letzten Jahren tätigte das Land Förderzusagen von 56 Mio. Euro ohne sie in mittelfristiger Planung mit prognostizierter Budgetentwicklung in Einklang zu bringen
 - Förderzusagen sind Mehrjahresverpflichtungen, die künftige Budgets in hohem Ausmaß einschränken



Normkostenmodell des Landes OÖ

- gleicher Preis für gleiche Leistung, da Leistungspreise auf folgenden einheitlichen Kalkulationsparametern basieren
 - Abgeltung der Betreuungsstunden auf Basis der individuell berechneten Hilfebedarfe der Bewohnerinnen und Bewohner
 - Abgeltung der Sachkosten auf Basis von Normsätzen je betreuter Person und Tag
 - Infrastrukturpauschale – bei Bedarf für Einmalkosten (z. B. Abfertigungen)
 - abzüglich anrechenbare Erlöse (z. B. Kostenbeitrag der Bewohnerinnen und Bewohner, sonst. Förderungen)
- Tendenziell steigen mit dem Alter der Betreuten deren Hilfebedarfe und damit die Leistungspreise
- LRH: finanzielle Planbarkeit der Träger abhängig von "stabiler" Bewohnerzahl → keine Veränderungsanreize



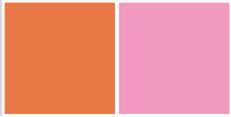
laufende Finanzierung des Betriebes

- Ausbau hat Sozialbudget überfordert
 - Ausgaben für laufenden Betrieb stiegen in RA von rd. 160 Mio. 2011 auf rd. 193 Mio. Euro 2014 – jährliche Budgets reichten trotz kontinuierlicher Steigerung (2011: 156 Mio. Euro, 2015: 191 Mio. Euro) nicht aus
 - es verblieb jährlich ein "Rucksack" an Zahlungsverpflichtungen, der sich mit Jahresende 2014 auf rd. 22,5 Mio. summierte – ausgehend von 5 prozentiger Budgetsteigerung jährlich können diese Verpflichtungen bis 2021 abgebaut werden
- Versorgung aller Menschen mit sehr dringendem Bedarf bedeutet bei derzeit rd. 50.000 Euro jährlicher Kosten je Wohnplatz zusätzliche budgetäre Mittel von jährlich rd. 74,7 Mio. Euro für den laufenden Betrieb
- **LRH: künftig Leistungsangebot mit budgetären Gegebenheiten abstimmen**



- Land OÖ hat Projekt gestartet mit Einbindung von externen Experten – Ziel ist gleichwertige Leistung für alle Betroffenen, dazu Durchleuchtung des gesamten Leistungsbereiches
- Alternative Betreuungsformen wurden entwickelt und in Form von Pilotprojekten realisiert (z. B. Wohngemeinschaft mit mobiler Betreuung und persönlicher Assistenz)
- Betreuung älterer Menschen mit Beeinträchtigung in Altenheimen wird in Pilotprojekten getestet





**Danke für die
Aufmerksamkeit!**

LRH, Promenade 31, 4020 Linz

